



Jugendhilfeteilplanung: Schulsozialarbeit
Verfahren Prioritätensetzung
Schuljahre 2022/23 bis 2024/25



Gremienberatung am 01. und 3. Februar 2022

Gemeinsame Konzeption



Jugendhilfeplanung
der Stadt Halle (Saale)



... mit Beteiligung des Qualitätszirkels Jugendhilfe-Schule



Auftrag und Ziel

Bildungskonzept (Maßnahme 4.2.6, S. 60 ff.)

Jugendhilfeteilplanung (Maßnahme 11.3.3, S. 133 ff.)

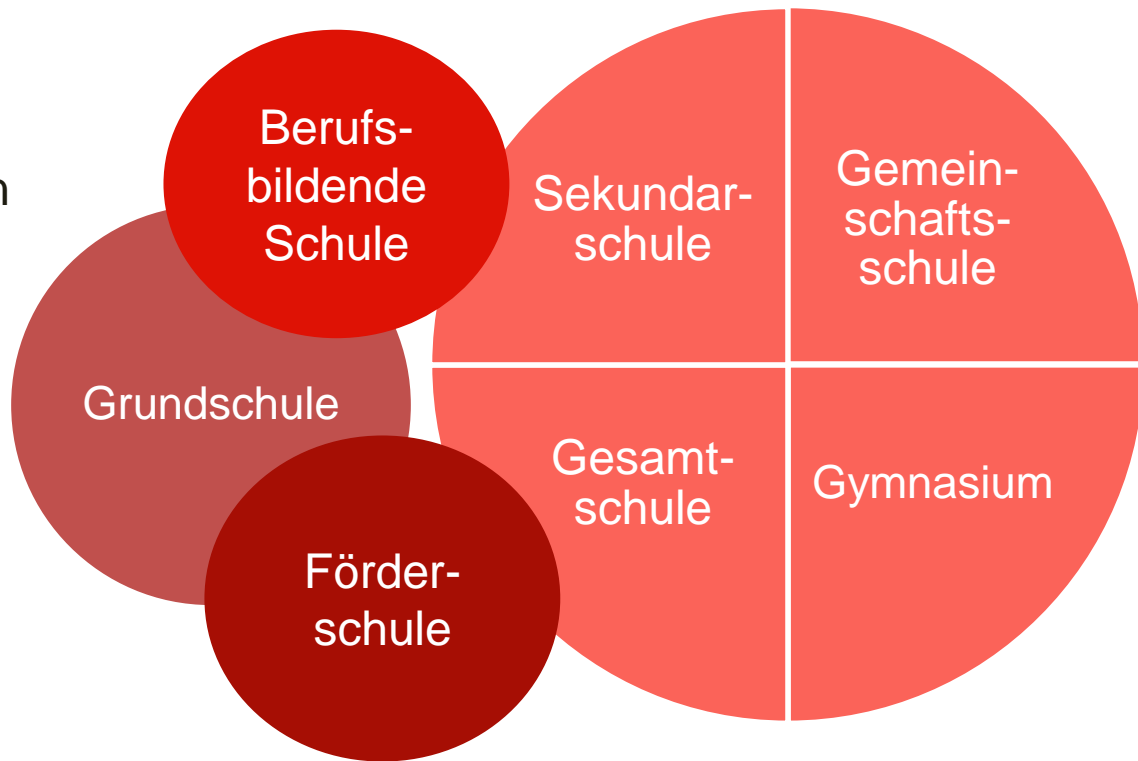
„Die Stadtverwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss 2021 **eine indikatorengestützte Prioritätensetzung zur schrittweisen Implementierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen** vor. Die Prioritätensetzung erfolgt nach absteigender Handlungsherausforderung mit dem Ziel einer **Mindestversorgung von 1,0 VZS Schulsozialarbeit an jeder Schule bis zum Jahr 2025**.

Systematisierung nach Schulformen



- 32 Grundschulen
- 16 Weiterführende Schulen
- 4 Berufsbildende Schulen
- 5 Förderschulen

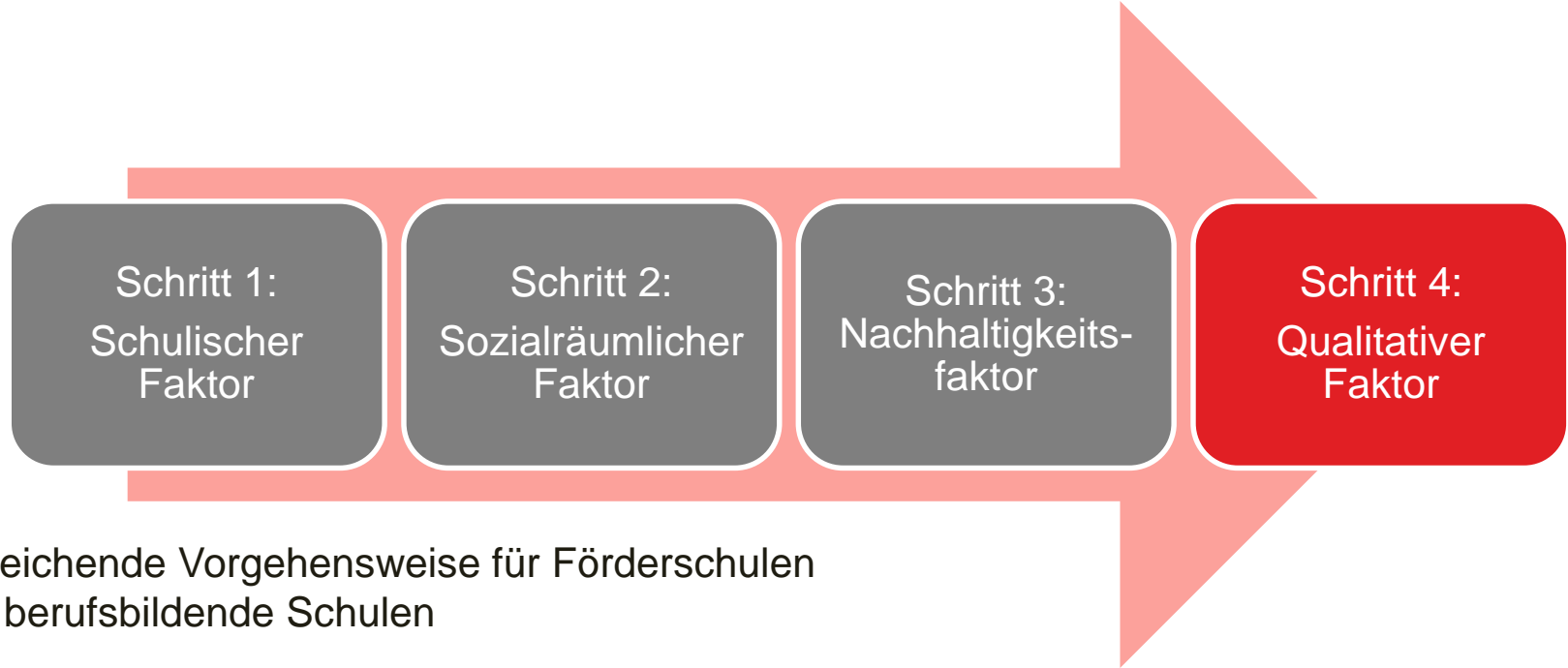
- Bedarfslagen verschieden
- Leistungsspektrum
Schulsozialarbeit anders
gelagert





Vorgehen in 4 Schritten

für die Schulform Grundschule sowie die Schulformen
Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Gymnasium



abweichende Vorgehensweise für Förderschulen
und berufsbildende Schulen

ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“



- Förderperiode ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ beginnt am 01.08.2022
- Freie Jugendhilfeträger wurden aufgerufen, Anträge beim Land bis zum 15.02.22 einzureichen
- FB Bildung gibt fachliche Voten zu diesen Anträgen ab (Grundlage Bedarfsplanung)
→ Info an Kommunen erfolgte im Januar
- Auswahl zukünftiger ESF+-geförderter Schulsozialarbeitsprojekte orientiert sich auch an Prioritätenliste der Kommunen (ist bis Anfang März beim Land einzureichen, Aushang Richtlinienentwurf)



Vielen Dank.